

# Erste Analyse Koalitionsvertrag des SDW Bundesverbandes

## Klimaschutz allgemein

Auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen *alle Sektoren* ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten.

*Dies sieht die SDW sehr positiv, da der LULUCF-Sektor (Landnutzungssektor) und insbesondere der Wald nicht alles allein stemmen kann.*

## 1 Waldbewirtschaftung

Klares Bekenntnis zur Waldbewirtschaftung und zum Waldumbau hin zu klimaangepassten Wäldern.

*Dies begrüßt die SDW sehr, da nur an den Klimawandel angepasste Wälder zeitnah ihre Leistungen sichern bzw. wiederherstellen können.*

Der Waldumbau soll mit überwiegend standortheimischen Baumarten gelingen.

*Das Wort überwiegend ist hier nicht näher definiert. Als SDW pflanzen wir in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Waldbesitzarten auch überwiegend heimische Baumarten. Allerdings ist auch ein gewisser Prozentsatz<sup>1</sup> an nicht-heimische Baumarten notwendig, da diese zur Risikominimierung und Resilienz der Wälder im Klimawandel beitragen können. Klimaangepasste Herkünfte einheimischer Baumarten sind, wenn vorhanden, zu bevorzugen.*

Die bodenschonende Bewirtschaftung mit Rückepferden und Saadrohnen sollen gefördert werden.

*Dies wird von der SDW grundsätzlich unterstützt, da der Waldboden Lebensraum und Kohlenstoffspeicher ist und sehr, sehr lange braucht, um sich zu regenerieren. Allerdings sollte in Betracht gezogen werden, dass Rückepferde nur im Schwachholzbereich eingesetzt werden können (dort auch im kombinierten Verfahren mit Maschinen) und das Arbeitsaufkommen in der Frostwirtschaft mit Rückepferden nicht realisierbar ist. Es sollte ggf. geprüft werden Rückepferde vorzugsweise auf sensiblen Standorten bzw. Beständen einzusetzen. Saadrohnen für Aufforstungen hingegen sind eine interessante Option, hier muss sich nur die Praxistauglichkeit zeigen. Auf jeden Fall sollte die Saat wieder stärker Berücksichtigung finden.*

Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sollen gestärkt werden.

*Das ist eine gute Nachricht auch für den Kleinprivatwald und den Kommunalwald, welche die SDW insbesondere unterstützt.*

### 1.1 Honorierung von Ökosystemleistungen

Die Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen sollen honoriert werden, um so Waldbesitzern zu ermöglichen ihre Wälder weiterzuentwickeln.

*Den aktiven Charakter der Honorierung begrüßt die SDW. Allerdings bedauern wir, dass das Wort „Ökosystemleistung“ in Bezug auf den Wald gemieden wird. Neben der Klimaschutz- und Biodiversitätsleistung sind auch andere Waldleistungen wie die Erholungsleistung, der Wald als Arbeitsplatz oder die gesundheitsfördernde Leistung*

---

<sup>1</sup> In Baden-Württemberg hat man sich im Koalitionsvertrag auf maximal 30 Prozent festgelegt

*des Waldes oder die Bildungsfunktion von enormer Bedeutung. Die SDW wird sich in der Legislatur einbringen, um diese Leistungen des Waldes auch in die öffentliche Diskussion einzubringen.*

### 1.2 Holz

Es soll eine Holzbauoffensive gestartet werden.

*Dies unterstützt die SDW ausdrücklich. Wichtig ist dabei, dass ein Schwerpunkt auf heimische, nachhaltige Holzprodukte gesetzt wird. Sollte dies nicht der Fall sein ist das Ziel der Entwaldungsfreie Lieferketten essenziell (siehe 2.4).*

Regionale Holzwertschöpfung und die Kreislaufwirtschaft sollen ebenfalls gefördert werden.

*Dies sieht die SDW als einen wichtigen Schritt in Richtung Bioökonomie an.*

### 1.3 Aufforstung

Neu und Wiederbewaldung soll, wenn nötig, unterstützt werden.

*Der natürlichen Verjüngung sollte grundsätzlich Vorrang gegeben werden. Jedoch sind ergänzende Baumpflanzungen nötig, um klimaangepasste Bestände zu etablieren, die alle Waldleistungen bereitstellen können. Bei der Ausweitung der Waldfläche durch Erstaufforstungen, müssen Belange des Bodendenkmalschutzes und Kulturlandschaftserhalts, insbesondere die Offenhaltung der Landschaft, auf regionaler Ebene Berücksichtigung finden.*

Zur Erreichung der Klimaziele werden wir mehr in den Schutz bestehender Wälder und Moore und nachhaltige Aufforstungen investieren.

*Dies wird von der SDW unterstützt, allerdings fällt dies unter das Kapitel Entwicklungszusammenarbeit, d.h. vor allem internationale Aufforstungen könnten gestärkt werden. Als SDW pflanzen wir ausschließlich Bäume in Deutschland, sehen aber einen internationalen Handlungsbedarf.*

### 1.4 Monitoring

Digitales Monitoring soll gefördert werden.

*Das sieht die SDW als längst überfällig an. Die technischen Möglichkeiten bestehen bereits von Satellitenbildern über Drohnenaufnahmen, statischen Scans im Wald (Terrestrial Lidar Scanning) oder auch 3-D Scans mit dem Smartphone.*

## **2 Waldschutz**

Die Ziele der EU-Waldstrategie und EU-Biodiversitätsstrategie 30% der Landesfläche unter Schutz zu stellen (10% davon unter strengsten Schutz), soll umgesetzt werden.

*Dies steht im Gegensatz zur Holzbauoffensive bzw. führt zu Holzimporten aus Ländern mit weniger hohen sozialen und ökologischen Standards und zu CO<sup>2</sup> intensiven Holztransporten. Dies könnte zu einer Segregation führen. Ziel der SDW ist aber die integrative Waldnutzung, in der Artenschutz und Holznutzung auf einer Fläche stattfinden. Dieses Model sollte vielmehr noch stärker international propagiert werden.*

Waldnaturschutz und Waldrenaturierung sollen gefördert werden.

*Dies begrüßt die SDW natürlich sehr. Allerdings muss sichergestellt sein, dass Waldschutz nicht gleich Flächenstilllegung ist, sondern auch aktive Bewirtschaftung beinhaltet. Es gibt intelligentere Lösungen als Stilllegungen.*

Alte, naturnahe Buchenwälder in öffentlichem Besitz werden unter Schutz gestellt.

*Die SDW findet diese Aussage zu pauschal. Wir setzen uns dafür ein Alt-Buchenbestände in öffentlichem Besitz dauerwaldartig zu bewirtschaften unter Einbeziehung von geschützten Altbaumstrukturen. Entsprechend ihrer großen Verbreitung auf den unterschiedlichsten Standorten gilt das genetische Anpassungspotenzial der Buche als recht hoch, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Buche, trotz der sich ändernden klimatischen Verhältnisse auch künftig einen bedeutenden Stellenwert in unseren Wäldern haben wird. Um dieses Anpassungspotential zu mobilisieren, müssen Altbuchenbestände auch verjüngt werden.*

### 2.1 Windkraft und Artenschutz

Onshore-Windkraft soll ausgebaut werden, dabei soll der Konflikt mit dem Artenschutz durch innovative technische Vermeidungsmaßnahmen entschärft werden, u. a. durch Antikollisionssysteme.

*Hierzu gibt es keine einheitliche Positionierung der SDW-Landesverbände. Vor dem Hintergrund der Klimakrise ist ein Ausbau der erneuerbaren Energien wichtig, allerdings dürfen Artenschutzbelange dadurch nicht konterkariert werden. Hierzu bedarf es angepasster Planungen und eine einheitliche Position der SDW wäre hier wünschenswert. Beispielhaft können Sie hier das Positionspapier des Landesverbandes Baden-Württemberg sichten:*

[SDWBW Positionspapier Windkraftanlagen.pdf \(sdw-bw.de\)](#)

*Außerdem hier ein Auszug aus der Stellungnahme des Landverbandes Hessen:  
„Die obige Aussage ist zu pauschal. Unabhängig von der jeweiligen Einstellung der LVs bleibt festzuhalten, dass sich die Koalitionäre bedenklich in Richtung Rechtsbeugung des unionsbasierten Natur- und Artenschutzes bewegen, wenn sie schreiben, Originaltext Seite 14 Koalitionsvertrag: "Dies werden wir gesetzlich festschreiben und für solche Projekte unter gewissen Voraussetzungen eine Regelvermutung für das Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes schaffen. Wir werden uns für eine stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz, eine Klärung des Verhältnisses von Arten- und Klimaschutz sowie mehr Standardisierung und Rechtssicherheit, auch im Unionsrecht, einsetzen.“ Dieses Postulat ruft meiner Ansicht nach eine Reaktion der Bundes-SDW. Inwieweit die im Koalitionsvertrag getroffenen Regelungen mit dem höherrangigen Umweltrecht der Europäischen Union vereinbar ist wird in naher Zukunft von zentraler Bedeutung sein. Des Weiteren gilt es zu prüfen, ob auch die EU-Biodiversitätsstrategie missachtet wird... Die komplette Stellungnahme aus Hessen finden Sie im Anhang.*

### 2.2 Wolf

Das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf soll so gut gestaltet werden, dass trotz noch steigender Wolfspopulation möglichst wenige Konflikte auftreten.

*Dieses Konfliktthema kommt leider sehr kurz. Hier sollte die Diskussion intensiv geführt werden und transparente Maßnahmen und einheitliche Ziele entwickelt werden.*

### 2.3 Waldbrände

Die Waldbrandbekämpfung soll ausgebaut werden.

*Es ist zu erwarten, dass die Waldbrandgefahr in Deutschland steigt, insbesondere in den Kiefernwäldern Brandenburgs. Daher braucht es hier ein verstärktes Engagement. Zum Waldbrandmanagement plant die SDW ein Schwerpunktthema in Unser Wald.*

### 2.4 Entwaldungsfreie Lieferketten stärken

*Dies ist essenziell für die Internationalen Waldschutz und wird daher von der SDW unterstützt.*

## **3 Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Den Nationalen Aktionsplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung wollen wir in allen Bildungsphasen und -bereichen bundesweit verankern und deutlich stärken.

*Der Wald ist ein idealer Bildungsort, um Lernen für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Er bietet, nach neuesten lerntheoretischen Kenntnissen, ein anregendes Lernumfeld und vielfältige Lernanlässe für Nachhaltigkeitsthemen. An alle Nachhaltigkeitsziele (SDGs) kann angeknüpft werden. Zudem können im Wald positive Naturerfahrungen ermöglicht werden, die nicht nur fundamental für die Persönlichkeitsentwicklung des Menschen sind, sondern auch zum Aufbau einer positiven Umwelteinstellung führen. Diese zählt als Voraussetzung für nachhaltiges, umweltbewusstes Handeln. Modernes Lernen im Wald und zu Waldthemen nutzt die Methoden- und Materialvielfalt und das Lernen mit allen Sinnen. Diese Bildungsfunktion des Waldes ist der SDW sehr wichtig und sollte stärker in allen Bildungsbereichen, im lebenslangen Lernen und für alle Zielgruppen verankert werden. Hierfür wird sich die SDW auch in der Legislaturperiode 2021-25 einsetzen.*

---

# Anlage 1: Ergänzende Bewertung des Koalitionsvertrages zu Windenergie im Wald aus Hessen

Nachdem die Ampelfraktionen nunmehr den Koalitionsvertrag veröffentlicht haben, wird deutlich, in welchem Umfang Einfluss auf Genehmigungsverfahren von Projekten wie z.B. Windparks u.a.m. genommen werden soll. Der Koalitionsvertrag sieht künftig eine Abwägung mit den Klimaschutzzielen vor. Vorhaben wie Stromtrassen, Windparks und andere Projekte stehen gemäß Koalitionsvertrag im öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bekanntlich lässt das Bundesnaturschutzgesetz bei überwiegendem Vorliegen des öffentlichen Interesses Ausnahmen vom Artenschutz zu.

Die Koalitionäre setzen neben der Präklusion auf ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren, was eindeutig zu Lasten des Natur- und Artenschutzes geht. Folgender Artikel in der FAZ kommentiert dies trefflich:

<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/ampel-parteien-wollen-grossprojekte-zum-klimaschutz-beschleunigen-17652208.html>

## Seite 14 Koalitionsvertrag Originaltext

*„Für unsere gemeinsame Mission, die Planung von Infrastrukturprojekten, insbesondere den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen, wollen wir das Verhältnis von Klimaschutz und Artenschutz klären. Zur Erreichung der Klimaziele liegt die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung oder zum Transport von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie der Ausbau elektrifizierter Bahntrassen im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Dies werden wir gesetzlich festschreiben und für solche Projekte unter gewissen Voraussetzungen eine Regelvermutung für das Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes schaffen. Wir werden uns für eine stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz, eine Klärung des Verhältnisses von Arten- und Klimaschutz sowie mehr Standardisierung und Rechtssicherheit, auch im Unionsrecht, einsetzen.“*

## Bewertung:

In der Vergangenheit wurde bereits versucht, den Bau von Windkraftanlagen den Status der „öffentlichen Sicherheit“ dienend zu verleihen. Dies geschieht mit dem Ziel, bei der Rechtsgüterabwägung gegenüber den naturschutzrechtlichen Belangen die Windkraftanlagen dann per Ausnahme zu genehmigen, wenn das „öffentliche Interesse“ überwiegt. Damit werden die Rechtsgüter Natur- und Artenschutz abgewertet.

Seite 36:

Hier besteht ein Antagonismus

Laut Koalitionsvertrag soll der Erhalt der Artenvielfalt als Menschheitsaufgabe und ethische Verpflichtung gelten. Der Naturschutz soll gestärkt und das europäische Naturschutzrecht 1:1 umgesetzt werden.

An anderer Stelle wird klar betont, dass entgegen den europäischen Richtlinien nunmehr der Begriff Populationsgefährdung in der Bewertung eingeführt werden soll statt der derzeit geltenden Gefährdung des Individuums.

Gemeinsam mit der Herausstellung des öffentlichen Interesses führt dies zu der Sachlage, dass künftig Windkraftanlagen trotz konträrer naturschutzrechtlicher Belange per Ausnahmeregelung genehmigt werden können.

**Auf Seite 55/56 Originaltext Koalitionsvertrag:**

*„Wir machen es zu unserer gemeinsamen Mission, den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen und alle Hürden und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen.“*

**Bewertung:**

Die Terminologie „aus dem Weg räumen“ verdeutlicht, mit welcher Vehemenz künftig der massive Ausbau der Erneuerbaren Energien von den Koalitionären verfolgt werden wird.

**Seite 55, Originaltext Koalitionsvertrag:**

*„Wir setzen uns dafür ein, dass die Zulassungsbehörden durch den Einsatz externer Projektteams wirksam entlastet werden. Der zeitliche Beginn der gesetzlichen Genehmigungsfristen soll durch klare Anforderungen an die Antragsunterlagen gesichert werden. Auch soll eine Klarstellung der Umsetzungsfristen für Genehmigungen vorgenommen werden.“*

**Bewertung:**

Nach dem Grundsatz „wes Brot ich ess, dess Lied ich sing“ soll hier verfahren werden.

Eine wirksame Entlastung der Genehmigungsbehörden ist eher eine extern gesteuerte Einflussnahme von Seiten der Projektierer und kommt einer rechtswidrigen Einflussnahme und damit quasi einer Entmachtung der Genehmigungsbehörden gleich.

Wenn man dann die bisherige Bewertung des Koalitionsvertrags durch die Pressemitteilung des Bundesverbandes der SDW sieht, die bis dato die oben aufgeführten Passagen nicht berücksichtigt, versteht man auch die Mail von Horst Mauer, SDW KV Hofheim e.V. mit folgendem Text an mich:

*"Wo ist die Skepsis gegenüber dem Plan, viele Mittelgebirgskämme mit Windkraftanlagen zu zerstören und damit auch die dort meist vorhandene Waldlandschaft?"*

*Überhaupt scheint der Wald bei der Windkraftanlagenplanung auf dem Festland billige "Opferfläche Nr. 1" zu sein.*

*Wo ist die Skepsis gegenüber dem massenhaften Artentod durch Windkraftrotoren?"*

*Was ist mit der eklatant wichtigen Frage, ob der Ausbau der Windkraft nun im öffentlichen Interesse liegen soll und er damit womöglich über andere Schutzrechte gestellt wird?"*

*Die Pressemitteilung des Landesverbandes lässt diese eminenten Aspekte leider vermissen.*

*Wir lesen darin mehr Waldbesitzer- als Naturschutzverband."*

Inwieweit die im Koalitionsvertrag getroffenen Regelungen mit dem höherrangigen Umweltrecht der Europäischen Union vereinbar ist wird in naher Zukunft von zentraler Bedeutung sein. Des Weiteren gilt es zu prüfen, ob auch die EU-Biodiversitätsstrategie missachtet wird.

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) hat sich diesen Fragestellungen bereits angenommen und bereitet eine Beschwerde bei der EU-Kommission vor. Ich bin der Meinung, dass es für die SDW zwingend notwendig ist, sich der geschilderten Problematik anzunehmen und als der führende Waldschutzverband Stellung zu beziehen.

[https://www.naturschutz-initiative.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=1107&catid=22](https://www.naturschutz-initiative.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1107&catid=22)

Trendelburg, den 10.Dezember 2021

## **Zusatz: Stellungnahme Hessen zu Punkt 2.1 Windkraft im Wald**

Onshore-Windkraft soll ausgebaut werden, dabei soll der Konflikt mit dem Artenschutz durch innovative technische Vermeidungsmaßnahmen entschärft werden, u. a. durch Antikollisionssysteme.

Hierzu gibt es keine einheitliche Positionierung der SDW-Landesverbände. Vor dem Hintergrund der Klimakrise ist ein Ausbau der erneuerbaren Energien wichtig. Hierzu bedarf es angepasster Planungen.

Hat die Bundesgeschäftsstelle einen dezidierten Überblick über die Positionierung aller Landesverbände? Das sollte auch Thema einer zeitnahen Beratung im Präsidium bzw. am "Runden Tisch" sein.

Die obige Aussage ist zu pauschal. Unabhängig von der jeweiligen Einstellung der LVs bleibt festzuhalten, dass sich die Koalitionäre bedenklich in Richtung Rechtsbeugung des unionsbasierten Natur- und Artenschutzes bewegen, wenn sie schreiben, Originaltext Seite 14 Koalitionsvertrag: "Dies werden wir gesetzlich festschreiben und für solche Projekte unter gewissen Voraussetzungen eine Regelvermutung für das Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes schaffen. Wir werden uns für eine stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz, eine Klärung des Verhältnisses von Arten- und Klimaschutz sowie mehr Standardisierung und Rechtssicherheit, auch im Unionsrecht, einsetzen." Dieses Postulat ruft meiner Ansicht nach eine Reaktion der Bundes-SDW. Inwieweit die im Koalitionsvertrag getroffenen Regelungen mit dem höherrangigen Umweltrecht der Europäischen Union vereinbar ist wird in naher Zukunft von zentraler Bedeutung sein. Des Weiteren gilt es zu prüfen, ob auch die EU-Biodiversitätsstrategie missachtet wird.

Die erneut vorgesehene Präklusion sowie die im Koalitionsvertrag bereits in meiner ersten Stellungnahme erwähnte beabsichtigte Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens beschränken die Handlungsoptionen der Naturschutzorganisationen und gehen damit eindeutig zu Lasten des Natur- und Artenschutzes.

Im Übrigen halte ich es für unverzichtbar, dass die aktuelle Satzung der Bundes-SDW insbesondere auch im Hinblick auf den Satzungszweck nach §2 modifiziert werden muss. Die Hessen-SDW hat dies mittlerweile erledigt und ist einer Formulierungsempfehlung Ihres Rechtsbeistands Prof. Dr. Martin Gellermann gefolgt:

"§ 2 Zweck und Aufgabe der SDW Hessen

(1) Zweck der SDW Hessen ist die Förderung des Waldes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter besonderer Berücksichtigung des Wassers, des Arten-, Biotop- und Klimaschutzes. Sie tritt ein für die Belange des Umweltschutzes einschließlich der menschlichen Gesundheit und seiner naturbezogenen Erholung. Die SDW Hessen arbeitet auf wissenschaftlicher Grundlage und verwirklicht ihre Aufgaben insbesondere durch

- a) die Unterrichtung der Öffentlichkeit über den hohen Wert einer intakten Natur sowie über die ökologische Bedeutung des Waldes und seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen.
- b) waldpädagogische Angebote an Kinder und Jugendliche, um diese für eine aktive und verständnisvolle Einstellung zur Natur und insbesondere zum Wald, zu seiner Pflege sowie zu seiner ökologischen und ökonomischen Bedeutung zu gewinnen.
- c) den Schutz des Waldes vor Umwandlung in andere Nutzungsarten und die aktive Förderung von Waldneuanlagen.

(d) die Mitwirkung an Planungs-, Genehmigungs- und sonstigen Zulassungsverfahren, die für den Schutz der Natur, der Umwelt und der menschlichen Gesundheit vor Lärm und Umweltverschmutzung bedeutsam sind, mit dem Ziel der Schädigung der Natur und insbesondere des Waldes (Zerschneidung, Grundwasserabsenkung, Luftschadstoffe, Klimaveränderung und weitere Störfaktoren) entgegenzuwirken.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfolgt die SDW Hessen insbesondere die Ziele,

a) Untergliederungen zu schaffen,

b) deren Arbeit aufeinander und auf die Grundsätze des Verbandes abzustimmen,

c) Jugendwaldheime zu betreiben,

d) ihren Jugendverband, die Deutsche Waldjugend –Landesverband Hessen e.V. (DWJ Hessen), zu unterstützen und zu fördern,

e) die Beziehungen zu staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) zu pflegen.

(3) Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich für den Verbandszweck im Rahmen ihrer Möglichkeiten ehrenamtlich und unentgeltlich einzusetzen. Dazu gehört insbesondere eine aktive und praktische Naturschutzarbeit vor Ort.

Ich wünsche dem Team der Bundesgeschäftsstelle ein friedvolles Weihnachten und für das kommende Jahr vor allem Gesundheit und Glück.

Beste Grüße

Bernhard Klug

Bürgermeister a.D.

Landesvorsitzender

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Landesverband Hessen e.V.